Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	IV-025/13	
HA		

Geschäftsbereich: Ⅳ Fachberei	ch : 61	Termin der Tagung:	29.05.2013		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
	mlung	nichtöffentlic	:h		
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
□ Dienstberatung Rathausspitze	16.04.2013	Umwelt			
Haushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss	22.05.2013		
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☑ Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013		
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf			
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur			18.04.2013		
	15.05.2013	☐ JHA			
Roschlussvorschlag:					
Beschlussvorschlag: 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge für den neu entstehenden Tagebausee Cottbus-Nord im					
	Osten der Stadt Cottbus folgenden Namen beschließen:				
Cottbuser Ostsee	- Chóśebusl	ki pódzajtšny jazor			
 Die Stadtverordnetenversammlung möge für eine im Zusammenhang mit der Seeherstellung neu entstehende Bucht (Lage siehe Anlage 4) folgenden Namen beschließen: 					
Lieskower Bucht – Liškojski zalew					
Frank Szymanski					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:			
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOF):		
		Anzahl der Ja -Stimmen:	-		
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein -Stimmen:				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: IV-025/13

Problembeschreibung/Begründung:

Die Herstellung des Tagebausees wird im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren – Teil 2 geregelt werden. Die Flurbereinigungsbehörde (LELF) hat mit Schreiben vom 09.11.2012 mitgeteilt, dass sie in dem von ihr gegenwärtig betriebenen Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord, Verf.-Nr. 6004 N, die Bezeichnung für den entstehenden Tagebausee feststellen wird. Die Stadt Cottbus wurde deshalb gebeten, dem LEFL eine durch StVV-Beschluss bestätigte verbindliche Bezeichnung bis Ende des 1. Halbjahres 2013 mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird die obere Flurbereinigungsbehörde selbst mit dem Flurbereinigungsplan eine Festlegung treffen.

Da eine Benennung neu entstehender Gewässer weder landes- noch ortsrechtlich konkret geregelt ist, ist die Stadt Cottbus gemäß § 2 (1) BbgKVerf hierzu ermächtigt und frei in der Verfahrenswahl zur Namensgebung.

Beabsichtigt ist, den Namen "Cottbuser Ostsee" weiter zu verwenden. Er entstand 1998 im Rahmen des Workshopverfahrens zur Entwicklung des Stadtteils Merzdorf, wurde in der folgenden Zeit immer häufiger angewendet und wird insbesondere seit der IBA Fürst-Pückler-Land in allen Dokumenten und in der öffentliche Kommunikation genutzt (vgl. Anlage 1). Der bereits 2002 gegründete Inselrat mit den stimmberechtigten Vertretern der derzeitigen Tagebau-Anrainergemeinden Teichland, Neuhausen/Spree und Wiesengrund sowie den beratenden Mitgliedern der Ortsbeiräte Willmersdorf, Merzdorf und Dissenchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 der Benennung "Cottbuser Ostsee" zugestimmt. Die Gemeindevertretung Teichland hat den Namen "Cottbuser Ostsee" am 21.01.2013 beschlossen.

In der E-Mail der Geschäftsstelle des Stadtmarketing- und Tourismusverbandes Cottbus vom 27.03.2013 ist das Wortspiel mit einer bereits bekannten Erholungsregion Ostdeutschlands für die künftig zu intensivierenden überregionalen touristischen Marketingaktivitäten als sehr aussichtsreich eingeschätzt worden. Mit Schreiben vom 27.03.2013 wird empfohlen, bereits in der Flutungsphase des Sees mit Marketingmaßnahmen zu beginnen. Dieser Vorschlag unterstreicht die Bedeutung vieler bereits bisher durchgeführten Maßnahmen, mit denen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den entstehenden Cottbuser Ostsee gelenkt wurde, wie z.B. das seit 2006 jährlich von der Stadt mit breiter Unterstützung vieler Partner organisierte Cottbuser Ostseefest oder die vom Bergbauunternehmen mit weiteren Partnern organisierten IBA-Radtouren.

Über die beabsichtigte Namensgebung des neu entstehenden Gewässers wurde im nicht amtlichen Teil im Amtsblatt für die Stadt Cottbus am 23.02.2013 öffentlich informiert (siehe Anlage 2); Anregungen zu dieser Absicht konnten innerhalb eines Monats vorgebracht werden. Die 96 Zuschriften, in denen sich 10 Unterzeichner ausdrücklich für diese Benennung aussprachen, enthielten auch 70 andere Namensvorschläge. Eine Übersicht/Auswertung enthält die Anlage 3. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass sich der Name "Cottbuser Ostsee" bereits in der Öffentlichkeit etabliert hat und durch die Mehrheit der Cottbuser Bevölkerung mitgetragen wird.

Deshalb wird vorgeschlagen, folgende Namensgebung zu beschließen: Cottbuser Ostsee - Chóśebuski pódzajtšny jazor.

... Fortsetzung siehe Seite 3

Anlage 1: Erläuterung/Begründung von Namensgebungen

Anlage 2: Auszug Amtsblatt

Anlage 3: Übersicht/Auswertung der Zuschriften zur Benennungsabsicht Anlage 4: Übersichtsplan See/Lage der Bucht				
<u>1.</u>	. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:			
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Erträge: Aufwand:			
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
<u>2.</u>	. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:			
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Erträge: Aufwand:			
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
3.	Folgekosten:			

Vorlagen-Nr.: IV-025/13

Die sorbisch-wendischen Schreibweisen wurden durch den Beauftragten für sorbisch/wendische Angelegenheiten mit E-Mail vom 29.01.2013 bzw. vom 12.04.2013 bestätigt. Um den in einigen Zuschriften geäußerten Vorschlag zum Ortsbezug "Lieskow" aufzugreifen und an die früher im Gebiet der künftigen Seefläche gelegenen Orte zu erinnern, schlägt die Stadtverwaltung vor, eine im Zusammenhang mit der Seeherstellung neu entstehende Bucht ebenfalls zu benennen. Diese Bucht soll den Namen Lieskower Bucht - Liškojski zalew tragen (Lage siehe Anlage 4).